

Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 22.04.2021 durch einstimmigen Beschluss folgende Änderung beschlossen:

In § 3 Abs 1 der **Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte** wird nach dem letzten Satz eingefügt:

Der Magistrat hat auf Beschlüsse des Ortsbeirates binnen einer Frist von vier Wochen nach Eingang der Niederschrift schriftlich oder durch Beantwortung im Sitzungsdienstprogramm („Beschlussstand“) zu reagieren. Die Frist kann einmal um vier Wochen schriftlich verlängert werden. Handelt es sich um eine Angelegenheit, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung fällt, ist diese darüber zu informieren.

Herborn, 22.04.2021

Für die Richtigkeit

Göbel
Schriftführer